

METZLER

Asset Management

Halbjahresberichte

zum 31. März 2019

Metzler Asset Management GmbH

Argentum Performance Navigator

Argentum Stabilitäts-Portfolio

ungeprüft

Inhaltsverzeichnis	1
--------------------	---

Halbjahresberichte	2
OGAW-Sondervermögen	
Argentum Performance Navigator	2
Argentum Stabilitäts-Portfolio.....	8
Wichtige Informationen für die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen	13
Weitere Informationen	14

2 Argentum Performance Navigator Halbjahresbericht

Vermögensübersicht zum 31. März 2019

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	50.144.932,72	100,15
1. Investmentanteile	49.998.772,51	99,86
Irland	5.270.343,00	10,53
Luxemburg	44.728.429,51	89,34
2. Bankguthaben	146.160,21	0,29
Euro	146.160,21	0,29
II. Verbindlichkeiten	-76.745,41	-0,15
III. Fondsvermögen	50.068.187,31	100,00

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2019	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Investmentanteile								
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR	49.998.772,51	99,86
AGIF-All.GI.Artif.Intelligence Inhaber-Anteile I(EUR) o.N.	LU1548496451	ANT	3.854	3.854	0	EUR 1.319,24	5.084.350,96	10,15
Comgest Growth PLC-Eu.Sm.Comp. Reg.Shares I EUR Acc. o.N.	IE00BHWQNP08	ANT	156.390	293.795	250.113	EUR 33,70	5.270.343,00	10,53
Fr.Temp.Inv.Fds -F.Technol. Fd Namens-Ant. W (acc.) EUR o.N.	LU0923958473	ANT	64.874	64.874	264.476	EUR 31,64	2.052.613,36	4,10
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Asian.Sm.Cos Namens-Ant. I (acc.) EUR o.N.	LU0390136579	ANT	111.250	282.500	171.250	EUR 66,77	7.428.162,50	14,84
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends Act.Nom. Z Acc.EUR (INE) o.N.	LU1762220850	ANT	405.686	1.290.830	885.144	EUR 10,77	4.369.238,22	8,73
Thr.L.-Global Small.Companies Namens-Anteile IE o.N.	LU0570871706	ANT	180.000	421.095	401.719	EUR 42,32	7.617.600,00	15,21
Mor.St.Inv.-Global Opportunity Actions Nom. I o.N.	LU0834154790	ANT	116.000	271.000	155.000	USD 76,28	7.880.375,83	15,74
T. Rowe 18160-US Small. Cos Eq Namens-Anteile I o.N.	LU0133096981	ANT	90.661	286.983	196.322	USD 65,33	5.274.865,86	10,54
T. Rowe Price-Gl.Foc.Gr.Equ.Fd Namens-Anteile I o.N.	LU0143563046	ANT	224.000	765.000	541.000	USD 25,17	5.021.222,78	10,03
Summe Wertpapiervermögen						EUR	49.998.772,51	99,86

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

4 Argentum Performance Navigator Halbjahresbericht

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2019	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds			EUR	146.160,21	0,29
Bankguthaben			EUR	146.160,21	0,29
EUR-Guthaben bei:					
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA	EUR	146.160,21	% 100,00	146.160,21	0,29
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-76.745,41	-0,15
Abgrenzung Verwaltungsvergütung	EUR	-71.102,31		-71.102,31	-0,14
Abgrenzung Verwahrstellenvergütung	EUR	-4.740,16		-4.740,16	-0,01
Zinsverbindlichkeiten	EUR	-902,94		-902,94	0,00
Fondsvermögen			EUR	50.068.187,31	100,00
Anteilwert			EUR	145,52	
Anteile im Umlauf			STK	344.056,410	

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar	(USD)	per 29.03.2019 1,1228500	= 1 Euro (EUR)
-----------	-------	-----------------------------	----------------

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
AGIF-All.Enhanced Sh.Term Euro Inhaber Anteile AT (EUR) o.N.	LU0293294277	ANT	64.941	64.941
BMOIII(E)-BMO Eur.R.Est.Sec. Reg. Shares B Acc. EUR o.N.	IE00B5NGC706	ANT	0	360.534
CB Geldmarkt Deutschland I Inhaber-Anteile A (EUR) o.N.	LU0052221412	ANT	146.966	146.966
DWS Euro Ultra Short FI(6-12M) Inhaber-Anteile NC	DE0008474230	ANT	103.138	103.138
DWS Rendite Optima Four Seas. Inhaber-Anteile o.N.	LU0225880524	ANT	68.932	68.932
Echiquier SICAV-ECHIQ.ENTREPR. Act.au Porteur C Cap. EUR o.N.	FR0011558246	ANT	0	22.150
GALLO - European Small&Mid Cap Inhaber-Anteile S	DE000A2DMU90	ANT	0	37.913
IP Fonds-IP Blue Namens-Anteile Class X o.N.	LU1626623844	ANT	122.549	122.549
Lupus alpha Fds-Sma.German Ch. Inhaber-Anteile C o.N.	LU0129233507	ANT	13.459	13.459
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0539144625	ANT	500.000	500.000
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0097890064	ANT	1.277.765	1.277.765
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Anteile I Acc EUR oN	GB0030810245	ANT	0	596.842

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,86
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	145,52
Anteile im Umlauf	STK	344.056,410

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Sondervermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung, die im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung („KARBV“) genannt sind, sowie den folgenden Grundsätzen:

I. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

2. Wertpapiere, Investmentanteile und Geldmarktpapiere

An einer Börse zugelassene / in organisiertem Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für das Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren, handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend nicht anders angegeben.

Nicht an Börsen oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend nicht anders angegeben.

Investmentanteile

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Investmentanteile zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Geldmarktinstrumente

Für die Bewertung von Geldmarktinstrumenten, die nicht an der Börse oder in einem organisierten Markt gehandelt werden (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), werden die für vergleichbare Geldmarktinstrumente vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Geldmarktinstrumenten vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit, herangezogen.

3. Derivate

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens erworbenen und verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste im Wert des Sondervermögens berücksichtigt.

4. Wertpapier-Darlehen

Für die Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Wertpapiere maßgebend.

5. Forderungen

Zinsansprüche und andere Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

8. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die KVG den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- bzw. Austrittszeitpunkt sicherstellen.

Die KVG wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Sondervermögens im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die KVG beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die KVG grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten. Gleichartige Vermögensgegenstände der Liquiditätsanlage, wie z.B. Wertpapiere, dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

II. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu dem unter Zugrundelegung des 16:00 Uhr-Fixings (Londoner Zeit) von The WM Company/Reuters AG ermittelten Devisenkurs der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Der Wert des Sondervermögens und der Nettoinventarwert je Anteil werden von der KVG unter Kontrolle der Verwahrstelle bei jeder Möglichkeit zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ermittelt. Der Wert des Sondervermögens wird auf Grund der jeweiligen Verkehrswerte der zu ihm gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt.

Frankfurt am Main, den 03. Mai 2019

Metzler Asset Management GmbH
Die Geschäftsführung

8 Argentum Stabilitäts-Portfolio Halbjahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.03.2019

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	33.277.111,28	100,23
1. Investmentanteile	33.277.111,28	100,23
Bundesrepublik Deutschland	5.942.593,11	17,90
Irland	5.141.697,60	15,49
Luxemburg	22.192.820,57	66,84
II. Verbindlichkeiten	-74.898,88	-0,23
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	-38.445,36	-0,12
Euro	-38.445,36	-0,12
2. Sonstige Verbindlichkeiten	-36.453,52	-0,11
III. Fondsvermögen	33.202.212,40	100,00

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2019	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Investmentanteile								
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR	33.277.111,28	100,23
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Asian Sm.Cos Namens-Ant. I (acc.) EUR o.N.	LU0390136579	ANT	98.100	247.198	149.098	EUR 66,77	6.550.137,00	19,73
GAM STAR-Credit Opps (EUR) Reg. Shs Ord. Acc. EUR o.N.	IE00B567SW70	ANT	296.000	296.000	0	EUR 17,37	5.141.697,60	15,49
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends Act.Nom. Z Acc.EUR (INE) o.N.	LU1762220850	ANT	330.558	330.558	0	EUR 10,77	3.560.109,66	10,72
IP Fonds-IP Blue Namens-Anteile Class X o.N.	LU1626623844	ANT	122.549	122.549	0	EUR 12,55	1.537.989,95	4,63
Nordea 1-Europ.Financial Debt Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0772943501	ANT	11.626	11.626	0	EUR 173,54	2.017.576,04	6,08
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0141799097	ANT	176.868	516.156	533.624	EUR 36,68	6.487.518,24	19,54
Nordea 1-Glob.Stab.Eq.Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0097890064	ANT	84.068	1.128.589	1.044.521	EUR 24,26	2.039.489,68	6,14
nordIX Renten plus Inhaber-Anteile	DE000A0YAEJ1	ANT	35.333	13.600	21.733	EUR 110,67	3.910.303,11	11,78
OVID Infrastructure HY Inc.UI Inhaber-Ant. Anteilskl.I	DE000A112T91	ANT	23.400	23.400	0	EUR 86,85	2.032.290,00	6,12
Summe Wertpapiervermögen						EUR	33.277.111,28	100,23
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme						EUR	-38.445,36	-0,12
EUR-Kredite		EUR	-38.445,36			% 100,00	-38.445,36	-0,12
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-36.453,52	-0,11
Abgrenzung Verwaltungsvergütung		EUR	-32.932,80				-32.932,80	-0,10
Abgrenzung Verwahrstellenvergütung		EUR	-3.161,56				-3.161,56	-0,01
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-359,16				-359,16	0,00
Fondsvermögen						EUR	33.202.212,40	100,00
Anteilwert						EUR	128,16	
Anteile im Umlauf						STK	259.062,530	

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

10 Argentum Stabilitäts-Portfolio Halbjahresbericht

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Arbor Invest - Spezialrenten Actions au Porteur I o.N.	LU1750032077	ANT	0	50.581
CB Geldmarkt Deutschland I Inhaber-Anteile A (EUR) o.N.	LU0052221412	ANT	136.411	136.411
DWS Inv.-Euro High Yield Corp. Inhaber-Anteile FC o.N.	LU0616840772	ANT	38.800	77.080
DWS Rendite Optima Four Seas. Inhaber-Anteile o.N.	LU0225880524	ANT	63.983	63.983
DWS Top Dividende Inhaber-Anteile LD	DE0009848119	ANT	42.112	42.112
Frankfurter Stiftungsfonds Inhaber-Anteile I	DE000A2DTMP1	ANT	166	190
Invesco Fds-Pan Eur.High Income Act. Nom. C (accum.) o.N.	LU0243957668	ANT	270.270	270.270
Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI-EUR o.N.	LU0539144625	ANT	214.286	214.286

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	100,23
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	128,16
Anteile im Umlauf	STK	259.062,530

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Sondervermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung, die im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung („KARBV“) genannt sind, sowie den folgenden Grundsätzen:

I. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

2. Wertpapiere, Investmentanteile und Geldmarktpapiere

An einer Börse zugelassene / in organisiertem Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für das Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren, handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern nachfolgend nicht anders angegeben.

Nicht an Börsen oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern nachfolgend nicht anders angegeben.

Investmentanteile

Investmentanteile werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Investmentanteile zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Geldmarktinstrumente

Für die Bewertung von Geldmarktinstrumenten, die nicht an der Börse oder in einem organisierten Markt gehandelt werden (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), werden die für vergleichbare Geldmarktinstrumente vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Geldmarktinstrumenten vergleichbarer Aussteller mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit, herangezogen.

3. Derivate

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Sondervermögens erworbenen und verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Sondervermögens geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste im Wert des Sondervermögens berücksichtigt.

4. Wertpapier-Darlehen

Für die Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Wertpapiere maßgebend.

5. Forderungen

Zinsansprüche und andere Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

8. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die KVG den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- bzw. Austrittszeitpunkt sicherstellen.

Die KVG wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Sondervermögens im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge.

Die KVG beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten.

Überdies wendet die KVG grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten. Gleichartige Vermögensgegenstände der Liquiditätsanlage, wie z.B. Wertpapiere, dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

II. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu dem unter Zugrundelegung des 16:00 Uhr-Fixings (Londoner Zeit) von The WM Company/Reuters AG ermittelten Devisenkurs der Währung in Euro taggleich umgerechnet.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Der Wert des Sondervermögens und der Nettoinventarwert je Anteil werden von der KVG unter Kontrolle der Verwahrstelle bei jeder Möglichkeit zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ermittelt. Der Wert des Sondervermögens wird auf Grund der jeweiligen Verkehrswerte der zu ihm gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt.

Frankfurt am Main, den 03. Mai 2019

Metzler Asset Management GmbH
Die Geschäftsführung

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen der OGAW-Sondervermögen zum 1. Oktober 2018

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 21. Juni 2018 wurden die Besonderen Anlagebedingungen für die vorgenannten OGAW-Sondervermögen geändert. Die Besonderen Anlagebedingungen wurden am 28. Juni 2018 im Bundesanzeiger in der neuen Fassung veröffentlicht.

Die Metzler Asset Management GmbH hat beschlossen, die Beratervergütung der oben genannten OGAW-Sondervermögen wie folgt zu erhöhen:

- Argentum Performance Navigator: Bis zu 0,95% p. a. (vormals bis zu 0,90% p. a.)
- Argentum Stabilitäts-Portfolio: Bis zu 0,65% p. a. (vormals bis zu 0,60% p. a.)

Der § 6 Kosten in den Besonderen Anlagebedingungen wurde entsprechend angepasst.

Die Erhöhung der Beratervergütung wird durch die derzeitige Verwaltungsvergütung vollständig abgedeckt. Für den Anleger entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Die Änderungen wurden im Bundesanzeiger bekanntgemacht und außerdem auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.metzler.com veröffentlicht.

Die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie die geltenden Anlagebedingungen sind auf der Internetseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter www.metzler.com veröffentlicht.

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Metzler Asset Management GmbH
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main
Telefon (+49 69) 21 04 – 14 14

Berater

ARGENTUM Asset Management GmbH
Bornweg 12
25813 Husum
erreichbar unter:
Telefon (0 40) 27 88 34-0
Telefax (0 40) 27 88 34-11

Verwahrstelle

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt am Main

Weitere Informationen, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), den Verkaufsprospekt mit den Anlagebedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds finden Sie auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft: www.metzler.com. Die genannten Informationen und Unterlagen erhalten Sie zudem kostenlos bei

Metzler Asset Management GmbH
Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main
Telefon: (+49 69) 21 04 – 14 14
Telefax: (+49 69) 21 04 – 73 92

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Metzler Asset Management GmbH
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main

Kontaktadresse

Metzler FundServices GmbH
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Postfach 20 01 38
60605 Frankfurt am Main
Telefon (+49 69) 21 04–14 14
Telefax (+49 69) 21 04–73 92
www.metzler.com